

SPERRFRIST: 14.5.2023

Hauptversammlung der E.ON SE

Essen/Frankfurt, 15. Mai 2023

– vorabingereichte Fragen der DWS im Rahmen der Hauptversammlung –

Zur Durchführung der diesjährigen Hauptversammlung:

1. Weshalb haben sich Vorstand und Aufsichtsrat in diesem Jahr erneut gegen eine Präsenzhauptversammlung entschlossen?
2. Mit welcher Begründung haben Sie von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Vorabereinreichung von Fragen anzuordnen?
3. Haben Sie künftig vor, Hauptversammlungen wieder in Präsenz oder in hybrider Form durchzuführen?
4. Wäre es bei einer so umfangreichen und wichtigen Tagesordnung nicht eher angemessen, die Aktionäre in Präsenz oder zumindest im hybriden Format zusammenkommen zu lassen?

Zur Geschäftsentwicklung:

5. Weshalb ging der Jahresüberschuss trotz eines um die Hälfte gestiegenen Umsatzes und eines um 10% gesteigerten bereinigten Ergebnisses um mehr als die Hälfte auf nur noch EUR 2,2 Mrd. zurück, bitte erläutern Sie die dahinterliegenden Gründe.
6. Welches Ergebnis und Dividendeniveau erwarten Sie für die kommenden Jahre, wenn Sie grundsätzlich von einem stetigen Dividendenwachstum in Höhe von bis zu 5% ausgehen? 5% Dividendenwachstum bedeuten auf der aktuellen Basis einen Zuwachs von absolut gerade mal EUR 0,02.

7. Sie haben Ihre Wachstumsambitionen im Bereich Capex von EUR 27 Mrd. für 2022 – 2026 um ca. 20% auf EUR 33 Mrd. für 2023 – 2027 deutlich angehoben, was zu einer ebenfalls angehobenen Guidance von 8% annualisiertem Wachstum im Bereich der regulierten Kapitalbasis (Power Regulated Asset Base). Worauf beruhen Ihre Annahmen, dass es zu diesem Wachstum in Ihrer RAB kommen wird und wie abhängig sind diese Annahmen von den politischen Rahmenbedingungen und angemessenen Renditen?
8. Kann dieses Wachstum durch E.ON ohne zusätzliches, neu zu schaffendes Eigenkapital realisiert werden?

Zum Carbon-Offsetting:

9. In welchem Umfang und Volumen nutzt E.ON aktuell Kompensationsmaßnahmen zur „Reduktion“ der CO₂-Emissionen?
10. In welchem Umfang erwirbt E.ON CO₂-Zertifikate und wie werden diese aktuell bilanziell erfasst?

Zur Diversität im Vorstand:

11. Zählt E.ON die Vorstandsbesetzung bei der eigenen Zielsetzung von 32% Frauenanteil in Führungspositionen bis 2031 hinzu bzw. gilt diese Zielgröße ebenfalls für die Besetzung des Vorstands?

Zum Gender Pay-Gap:

12. Wie wollen Sie sicherstellen, dass Sie Ihrem selbstgesteckten Anspruch, Männer und Frauen im Unternehmen für vergleichbare Tätigkeiten gleich zu bezahlen, gerecht werden, wenn Sie hierzu keine konzernweiten Daten erheben (dürfen)?

Zur Nachfolge im Aufsichtsrat:

13. Welchen Hintergrund hat die unter Tagesordnungspunkt 7 vorgeschlagene Satzungsänderung zur Größe des Aufsichtsrats und welche Motive haben den Aufsichtsrat dazu bewogen, von der ursprünglich vorgesehenen Reduzierung der Mitglieder abzuweichen?
14. Welche Rolle haben in Ihrer Nachfolgeplanung die Kritik an der Ämterhäufung von den Herren Ulrich Grillo und Rolf-Martin Schmitz gespielt?
15. Nimmt Herr Rolf-Martin Schmitz das Mandat bei E.ON in persönlicher Funktion wahr oder ist seine erneute Nominierung auf Betreiben des Aktionärs RWE erfolgt?
16. Wie intensiv und in welchem Rahmen hat sich der Nominierungsausschuss in der Vorbereitung mit den zur diesjährigen Hauptversammlung anstehenden Wahlen befasst?
17. In welcher Sitzung wurde der formelle Vorschlag zur Nominierung der Kandidaten gefasst und ging diesem eine Beschlussfassung des Nominierungsausschusses voraus?

Zur Verstetigung der virtuellen Hauptversammlung:

18. Weshalb hält E.ON an dem Format der virtuellen Hauptversammlung weiterhin fest, obwohl sich das Unternehmen in den vergangenen zwei Jahren doch teils scharfer Kritik vonseiten einiger Investoren ausgesetzt sah?

SPERRFRIST: 17.05.2023 10:00 Uhr

Hauptversammlung der E.ON SE

– Es gilt das gesprochene Wort! –

Essen/Frankfurt, 17.05.2023

– Redebeitrag der DWS im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung –

Sehr geehrter Herr Birnbaum,
sehr geehrter Herr Dr. Kley, sehr geehrter Herr Clementi,
sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,
sehr geehrte Aktionäre,

ich heiße Hendrik Schmidt und vertrete die DWS Investment GmbH (DWS), eine der größten europäischen Fondsgesellschaften sowie deren Kunden, für die wir Aktien dieser Gesellschaft in unseren Portfolien halten.

Bevor ich auf die Besonderheiten des diesjährigen Hauptversammlungsformats eingehe, möchte ich zunächst im Namen der DWS allen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des E.ON Konzerns Dank für den intensiven Einsatz und die erbrachten Leistungen in diesem Geschäftsjahr aussprechen und ich bitte den Vorstand, diesen Dank entsprechend weiterzugeben.

Die diesjährige Hauptversammlung findet erneut im virtuellen Format statt und wir haben bereits einige Fragen vorab eingereicht, die Sie schriftlich im Portal beantwortet haben. Grundsätzlich erachten wir eine schriftliche Zurverfügungstellung von Antworten als hilfreich und erkennen an, dass E.ON damit unserer Bitte aus den Vorjahren nachkommt.

Hieran möchte ich eine erste Nachfrage anknüpfen:

1. Unter welchen Voraussetzungen können Sie sich vorstellen, auch die Antworten auf die heute während der Hauptversammlung gestellten Fragen schriftlich, z.B. im Aktionärsportal, zur Verfügung zu stellen?

Die heutige virtuelle Hauptversammlung bietet uns Aktionären erneut zumindest virtuell die Möglichkeit mit der Verwaltung, um Vorstand und Aufsichtsrat in den Dialog zu treten.

Als langfristig orientierter Investor erachten wir insbesondere den Dialog zwischen Eigentümern und Verwaltung im Rahmen der Hauptversammlung als ein entscheidendes Element guter Corporate Governance. Dies ist insbesondere für uns als verantwortungsvoller Treuhänder von großem Interesse und in virtuellen Formaten müssen dabei die Aktionärsrechte in gleicher Form wie in physischen Formaten gewahrt werden.

Wir erkennen allerdings auch an, dass sich E-ON mit seinem Factbook zur Hauptversammlung um ein hohes Maß an Transparenz bemüht hat.

Zur Geschäftsentwicklung:

In einem starken Geschäftsjahr 2022 konnte E.ON seine Prognosen, trotz der Risiken und Herausforderungen für das Unternehmen durch die Energiekrise, übertreffen. Insbesondere für das Netzgeschäft bot sich ein überraschend starker Ausblick für die nächsten zwei Jahre – und das trotz der niedrigeren Verzinsung bei den Gasnetzen ab 2023 und bei den Stromnetzen ab 2024.

Das Geschäftsjahr 2025 wird wohl aufgrund des Wegfalls von One-Off-Faktoren im Netzgeschäft niedriger ausfallen, aber zugleich die Basis für den ab da zu erwartenden Wachstumspfad bei den Gewinnen bilden.

Stetige Wachstumsinvestitionen und deren Einkommensbeitrag für den Konzern in den Folgejahren insbesondere in die Netze als wichtiger – und immer entscheidenderer – Beitrag zur Energiewende sollten nach 2025 die Gewinnaussichten für E.ON dominieren. Das Unternehmen hat eine stetig wachsende Dividende von „bis zu 5% pro Jahr“ bis 2027 in Aussicht gestellt und erwartet auch danach weiteres Dividenden-Wachstum.

Eine Gewinndelle im Jahr 2025 sollte somit aus Investorensicht zumindest zum Teil auffangbar sein. Für den Konzern gilt es auch bei der Vergütung der in zunehmendem Maße zu tätigen Investitionen das Investoreninteresse nicht aus den Augen zu

verlieren und auch gegenüber dem Regulator und der Regierung diesbezüglich im notwendigen Austausch zu bleiben.

Für den Aktienkurs sollten die steigenden Gewinnaussichten hoffentlich eher früher als später kurstreibend wirken, insbesondere wenn mehr Klarheit in Bezug auf die zu erzielende Verzinsung erreicht wird, die aufgrund des komplexen regulatorischen Systems in Deutschland nicht eins-zu-eins aus den „Headline-Renditen“ ersichtlich ist.

Mit dem nun beschlossenen finalen Ausstieg aus der Kernenergie in Deutschland, auch für E.ON, ergibt sich eine größere Fokussierung auf das Hauptgeschäft – Energienetze und Retail –, wobei die Vorteile einer eventuellen weiteren Fokussierung – auf einzig die Energienetze – weiterhin in Erwägung gezogen werden sollte.

Aus Investorensicht ist der Nutzen einer Kombination von Netzen und Retail nicht immer und unbedingt ersichtlich. Insgesamt ist die Positionierung des Konzerns in einer sich wandelnden Energielandschaft unserer Ansicht nach gelungen und die zentrale Rolle der Stromnetze in der Energiewende, und insbesondere deren weiterer Ausbau, sollte diese starke Position auch in Zukunft ermöglichen.

Zur Corporate Governance:

Corporate Governance hat für E.ON einen hohen Stellenwert und der regelmäßige Austausch von uns Investoren mit Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Kley, hat sicherlich auch dazu beigetragen, dass beide Seiten die jeweils andere Perspektive besser verstehen konnten. Aus unserer Sicht hat sich im Laufe der vergangenen Jahre eine Verbesserung der Governance bemerkbar gemacht. Dies gilt insbesondere für die von uns angestoßenen und dann berücksichtigten Vorschläge zur Weiterentwicklung des Vergütungssystems.

Zur Größe des Aufsichtsrats:

Mit Beendigung dieser Hauptversammlung endet die Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder. Wir möchten uns zunächst für die Arbeit aller Aufsichtsratsmitglieder im vergangenen Geschäftsjahr bedanken. Zudem wird mit Beendigung dieser Hauptversammlung der Aufsichtsrat von derzeit 20 auf zwölf Mitglieder reduziert.

Es wird eine bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2028 befristete Erweiterung des Aufsichtsrats auf 16 Mitglieder vorgeschlagen, um die Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich des Diversitätskonzepts und des Kompetenzprofils auch künftig erfüllen zu können.

In diesem Zusammenhang stehen auf dieser Hauptversammlung Neuwahlen der zukünftigen acht Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat an. Gemäß dem Integrierten Geschäftsbericht 2022 (S. 23) wurde ein schriftlicher Umlaufbeschluss gefasst und es erfolgten fortwährende Beratungen außerhalb formeller Sitzungen zur Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2023.

Wir haben hierzu eine Frage eingereicht und möchten diese nochmals wiederholen:

2. Wieso ist der Nominierungsausschuss bei einer solchen wichtigen Entscheidung nicht zu formellen Sitzungen zusammengekommen?

Zur Nachfolge von Herrn Dr. Kley:

Sehr geehrter Herr Dr. Kley, mit der heutigen Hauptversammlung endet Ihr Mandat bei E.ON und ich möchte mich bei Ihnen im Namen der DWS und auch persönlich für Ihre Arbeit und Ihren Einsatz als Aufsichtsratsvorsitzender für die Gesellschaft bedanken. Ebenso möchte ich mich für unseren regelmäßigen Dialog und Ihre Offenheit bedanken. Waren wir sicher nicht immer von Anfang an einer Meinung, so war dieser Austausch doch stets von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägt. Wir freuen uns, diesen Dialog auch mit Ihrem designierten Nachfolger, Herrn Erich Clementi fortzusetzen. Hierzu möchte ich eine weitere Frage, und zwar direkt an Herrn Clementi stellen:

3. Gibt es konkrete Maßnahmen in der Corporate Governance, die Sie, Herr Clementi, zu ändern beabsichtigen?

Zum Frauenanteil im Vorstand:

Im Jahr 2022 bestand der Vorstand der E.ON SE aus vier Männern und einer Frau. Wir begrüßen, dass hiermit das ab dem 1. August 2022 geltende gesetzliche Mindestbeteiligungsgebot von mindestens einer Frau und mindestens einem Mann erfüllt wurde. Anschließend an unsere bereits eingereichte Frage:

4. Welche Bestrebungen existieren, um den Frauenanteil im Vorstand zukünftig noch weiter zu steigern?

Zum Gender Pay Gap:

Wir hatten außerdem um Erläuterungen gebeten, wie das Unternehmen seinem Anspruch gerecht werden will, Männer und Frauen für vergleichbare Tätigkeiten gleich zu vergüten, wenn es hierzu keine Daten systematisch erhebt. Aus unserer Sicht ist das zunächst die Voraussetzung, um dann eine Erfüllung dieses Anspruchs zu ermöglichen.

5. Bitte gehen Sie daher nun darauf ein, welche konkreten Maßnahmen hierzu geplant sind.

Zum Overboarding:

Wie bereits zu den Wahlen vor zwei Jahren festgestellt, nehmen die Herren Ulrich Grillo und Rolf-Martin Schmitz zurzeit mehr Mandate wahr, als es unsere Abstimmungsregeln vorsehen – maximal drei Mandate für Aufsichtsratsmitglieder, die eine Vorstandsfunktion ausüben, bzw. maximal fünf Mandate für Aufsichtsratsmitglieder, die lediglich Aufsichtsratsmandate innehaben. Hierbei beachten wir nicht nur Mandate in börsennotierten Unternehmen, sondern grundsätzlich auch Mandate in nicht-börsennotierten Unternehmen. Beide Herren sind vielseitig engagiert, so nimmt Herr Grillo neben seiner Position als Aufsichtsratsvorsitzender von Rheinmetall noch den Vorstandsvorsitz bei den Grillo-Werken wahr und kommt mit E.ON auf insgesamt fünf Mandate. Herr Schmitz gehört als Mitglied den Aufsichtsräten von Encavis, der KELAG, dem TÜV Rheinland und der E.ON an und ist außerdem Vorsitzender des Kontrollgremiums der Jäger Grund GmbH & Co KG. Er überschreitet unser zulässiges Maß daher ebenfalls.

Da beide Herren heute zur Wiederwahl stehen, bitte ich um Erläuterung zu folgenden Fragen:

6. Welchen Umfang haben die obig genannten Mandate?
7. Beabsichtigt Herr Grillo seine Mandate in den kommenden zwölf Monaten zu reduzieren?
8. Beabsichtigt Herr Schmitz seine Mandate in den kommenden zwölf Monaten zu reduzieren?

Zur Durchführung künftiger Hauptversammlungen:

Mit den vorgeschlagenen Satzungsänderungen soll dieses HV-Format nun für zwei Jahre festgelegt werden. Uns interessiert in diesem Zusammenhang folgendes:

9. Werden Sie die vorgeschlagene Satzungsänderung noch einmal überdenken und gewährleisten, dass Aktionärsrechte in derselben Weise wie im physischen Format zukünftig gewahrt werden?
10. Werden Sie künftig Hauptversammlungen wieder in Präsenz stattfinden lassen?
11. Werden zukünftige virtuelle Hauptversammlung Aktionärsrechte im vollen Umfang wie im physischen Format wahren?

~ ~ ~

Wir wünschen Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von Vorstand und Aufsichtsrat, viel Erfolg bei den anstehenden Entscheidungen im Geschäftsjahr 2023, uns Aktionären eine positive Aktienkursentwicklung und Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Kley alles Gute für die nun vor Ihnen liegenden Freiheiten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit sowie die Beantwortung unserer Fragen.